

FRANK UND RALF HUNEKE GBR

Wasserrechtlicher Antrag auf Plangenehmigung gem. § 57 NWG (zu § 36 WHG) zur Erstellung von Rohrkreuzungen über Gewässern

zum Rahmenbetriebsplan für einen Quarzsandtagebau
südlich der Mentewehrstraße in der
Gemeinde Moormerland Ortsteil Veenhusen

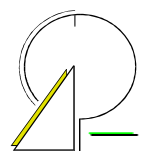


Antragsteller:

Frank und Ralf Huneke GbR
Großer Stein 5
26789 Leer

Erläuterungsbericht

November 2016



INHALTSÜBERSICHT

1.0 ANLASS	1
1.1 Antragsteller	1
2.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE	2
2.1 Lage des Vorhabens / Erreichbarkeit	2
3.0 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	2
3.1 Betrieblicher Ablauf der Gewinnung	3
4.0 ANTRÄGE / ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN	5
Abbildungsverzeichnis:	
Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der geplanten Gewinnungsstätte (unmaßstäblich)	2
Abb. 2: Ausschnitt aus dem Abbauplan (V.7) für den Bereich der Gewässerquerung	4

1.0 ANLASS

Die Firma Frank und Ralf Huneke GbR aus dem Landkreis Leer plant den Abbau von Quarzsand im Nassabbauverfahren in der Gemeinde Moormerland (Gemarkungen Veenhusen und Oldersum).

Der geplante Tagebau hat inklusive Aufbereitungsstätte und Spülrohrtrasse eine Größe von ca. 20 ha. Unter Einhaltung erforderlicher Abstände ergibt sich eine Gewinnungsfläche von ca. 15,6 ha, bei einer max. Abbautiefe von ca. 26 m u GOK.

Der im Nassabbau gewonnene Quarzsand wird mittels eines Saugbaggers gewonnen und durch eine Spülrohrleitung zur Aufbereitungsstätte gepumpt. Dort wird der Sand klassifiziert und zur Trocknung auf die Spülfelder aufgebracht. Das Spülwasser wird mittels einer Pumpe in das Abbaugewässer direkt zurück geleitet. Die dafür erforderlichen Zwillingspülrohrleitungen queren einen Graben sowie den Uthuser Schloot.

Gemäß § 57 NWG i.V.m. § 36 WHG ist für die Herstellung von Leitungsanlagen in, an, über oder unterhalb Gewässern eine Genehmigung erforderlich. Für sämtliche Gewässerkreuzungen durch die Spülrohrleitung wird hiermit ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 57 NWG (zu § 36 WHG) gestellt.

1.1 Antragsteller

Frank und Ralf Huneke GbR
Großer Stein 5
26789 Leer

Tel. 0491 9296 0

2.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE

2.1 Lage des Vorhabens / Erreichbarkeit

Der geplante Tagebau befindet sich in der Gemeinde Moormerland südlich der Mentewehrstraße und westlich der Bahnlinie Emden-Leer sowie der Bundesstraße 70 im Ortsteil Veenhusen (vgl. Abb. 1).

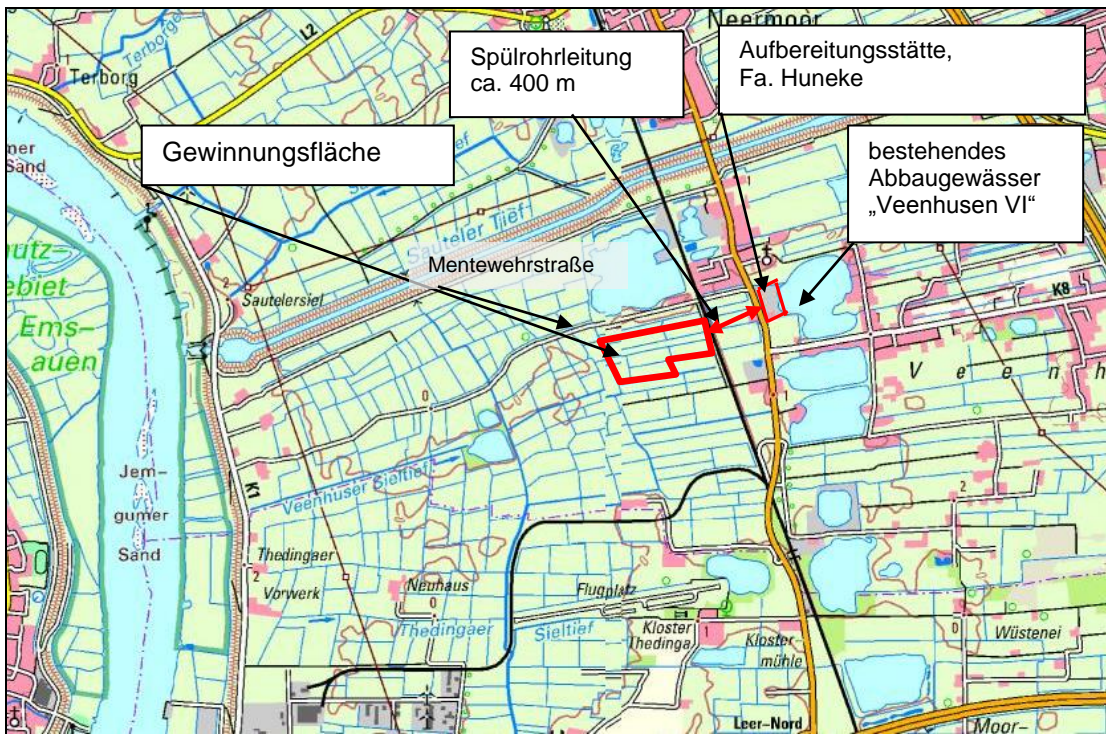


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der geplanten Gewinnungsstätte (unmaßstäblich)

Das Plangebiet liegt naturräumlich innerhalb des Übergangsbereichs der Naturräume Ostfriesisch-Oldenburgische Geest und Watten und Marschen und wird derzeit vorwiegend als Grünland genutzt.

Versorgungsleitungen sind im Bereich der geplanten Gewinnungsstätte nicht bekannt.

3.0 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma Frank und Ralf Huneke GbR aus dem Landkreis Leer plant den Abbau von Quarzsand im Nassabbauverfahren in der Gemeinde Moormerland. Der Quarzsand wird mittels eines Saugbaggers gewonnen und durch eine Spülrohrleitung zur Aufbereitungsstätte gepumpt.

Die Zwillingsspülrohrleitung zur Aufbereitungsstätte quert am östlichen Rand der Gewinnungsstätte einen Graben, der parallel zum Bahnseitenweg verläuft sowie den Uthuser Schloot (Gewässer II. Ordnung). Dabei queren die beiden Rohrleitungen zunächst den östlich des Bahnseitenweges verlaufenden Graben und unterdükern dann in westliche Richtung den Bahnseitenweg und die Bahntrasse die Spülrohrleitung mittels des bereits bestehenden Durchlasses des Uthuser Schlootes.

Im Folgenden wird das geplante Vorhaben kurz skizziert. Detaillierte Angaben zum Abbauvorhaben sind dem Rahmenbetriebsplan (IV) zu entnehmen.

3.1 Betrieblicher Ablauf der Gewinnung

Die Aufbereitung des Quarzsandes ist auf der bestehenden Aufbereitungsstätte an der B 70 (ca. 400 m entfernt) geplant. Das Wassersandgemisch wird hierzu durch eine geschlossene Rohrleitung vom Abbaugewässer zur Aufbereitungsstätte gespült. Hier wird das beförderte Quarzsand-Wasser-Gemisch zunächst mittels einer Klassieranlage und klassifiziert und anschließend zur Trocknung in ein Spülfeld geleitet. Nach einer ausreichenden Absetzzeit wird dies Wasser im Spülfeld als Überstands- bzw. Rücklaufwasser über Mönche aus den Spülfeldern abgeleitet und über eine Wasserrücklaufleitung zum Abbaugewässer gepumpt.

Verlauf der Spülrohrleitung

Die Spülrohrleitung (HDPE-Rohr, DN 250) sowie die Wasserrücklaufleitung (HDPE-Rohr, DN 250) werden zwischen der Gewinnungsstätte und der Aufbereitungsstätte errichtet. Sie führen zunächst von der Gewinnungsfläche unterhalb des gemeindlichen Bahnseitenweges sowie der Bahnlinie hindurch und werden anschließend unterirdisch auf dem Flurstück Flurstück 4/4 der Flur 2, Gemarkung Veenhusen verlegt. Von dort verlaufen die Rohrleitungen weiter in nordöstliche Richtung, oberirdisch über die Flurstücke 3/8 und 4/2 der Flur 2, Gemarkung Veenhusen und unterdüken anschließend die B 70. Im weiteren Verlauf wird die Spülrohrleitung ebenfalls unterirdisch auf der Betriebsfläche bis zum Eindicker der Klassieranlage verlegt. Aber hier beginnt der Aufbereitungsbetrieb. Die Wasserrücklaufleitung führt unterirdisch von der B 70 zum Fülls- andfeld. Der genaue Verlauf ist in Plan V.7 dargestellt.

Die Spülrohrleitung verläuft überwiegend entlang der Flurstücksgrenzen und Gräben oder unterirdisch, so dass eine Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung etc. weitestgehend vermieden werden kann. Dabei wird links und rechts der Spülrohrleitung ein Schutzstreifen von 5 m eingehalten, der während des Abbaus von Bebauung und Bepflanzung freigehalten wird.

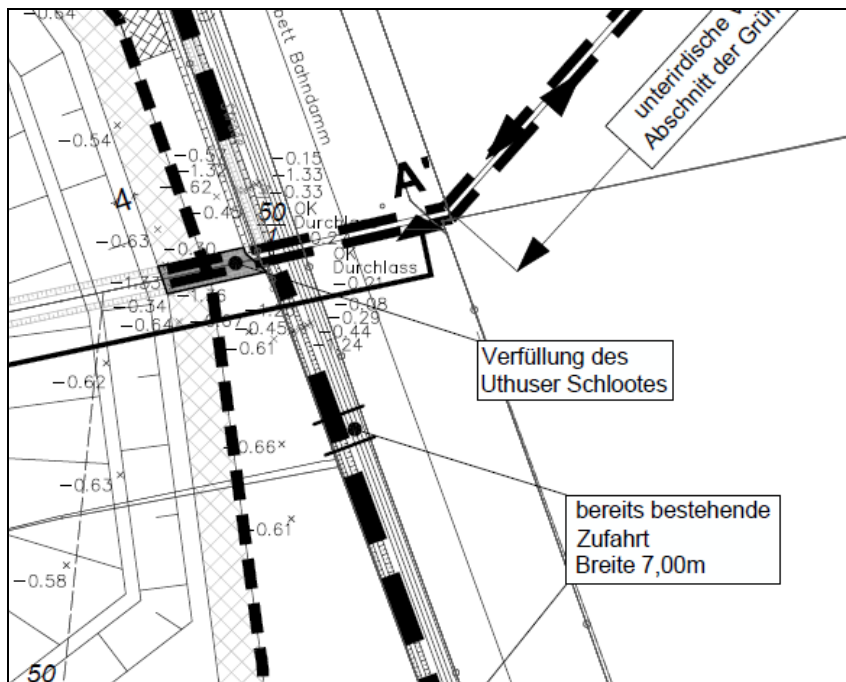


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Abbauplan (V.7) für den Bereich der Gewässerquerung

Für die Unterquerung des Bahnseitenweges wird die Straße an der entsprechenden Stelle geöffnet und bis auf eine Tiefe von ca. 0,6 m ausgehoben. Dadurch entsteht nach der Verlegung der Leitungen sowie der Wiederherstellung der Straße eine Überdeckung von ca. 0,35 m zwischen Straßenoberkante und den HDPE-Rohren. Sowohl die Deckschicht (Betonplatten) als auch der Bankettbereich und die Grabenböschung werden anschließend wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Unterquerung der Bahnlinie Leer-Emden ist durch den bereits bestehenden Rechteckdurchlass des Uthuser Schlootes (DB Brücke bei Km 329,480) vorgesehen. Dafür wird ein Stahlrohr mit einem ausreichenden Durchmesser im Durchlass befestigt und beide Rohrleitungen hindurchgeführt.

In dem Bereich, in dem die Leitungen unterirdisch verlaufen (Flurstück 4/4, Flur 2, Gemarkung Veenhusen), wird der Boden bis zu einer Tiefe von 1,05 m entnommen. Dabei wird der Oberboden schonend entnommen und getrennt vom übrigen Aushub seitlich zwischengelagert. Anschließend werden die Rohre verlegt und die Entnahmestelle wieder verfüllt, sodass aus Frostschutzgründen eine Bodenüberdeckung von 0,8 m verbleibt. Beidseitig der Rohrleitung wird ein Schutzstreifen von jeweils 5m von Bebauung und Bepflanzung freigehalten.

Die Zwillingrohrleitung wird nur für die Zeit des Abbaus genutzt und wird nach Beendigung des Abbaus komplett zurück gebaut.

4.0 ANTRÄGE / ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN

Im Folgenden werden für die Gewässerkreuzungen der geplanten Spülrohrleitung zwi-
schen Gewinnungs- und Aufbereitungsstätte ein

**Wasserrechtlicher Antrag auf Plangenehmigung gem. § 57 NWG (zu § 36 WHG)
zur Erstellung von Rohrkreuzungen über Gewässern**

gestellt.

Aufgestellt für die Firma Frank und Ralf Huneke GbR, Leer

Rastede, den 10.11.2016


**Diekmann &
Mosebach**
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 ·· 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de



Diekmann

Antragsteller

**Frank und Ralf Huneke GbR
Großer Stein 5**

26789 Leer



Huneke